Außerordentliche Kammerversammlung am 05.03.2021

Die außerordentliche Kammerversammlung findet am Freitag, den 5. März 2021, 14:00 Uhr im Hilton Frankfurt City Centre, Hochstraße 4, 60313 Frankfurt am Main, statt. Zur Teilnahme werden alle Mitglieder der Steuerberaterkammer Hessen eingeladen. Die außerordentliche Kammerversammlung wird gemäß § 9 Abs. 9 Satz 2 einberufen, da Herr Präsident Lothar Herrmann am 5. Oktober 2020 verstorben ist.

Die Einberufung zur ordentlichen Kammerversammlung 2021 ist in der Ausgabe 51/2020 des Staatsanzeigers für das Land Hessen am 14.12.2020 veröffentlicht worden und kann **hier** abgerufen werden.